

Der Wehrsport bedroht

Autor(en): **Biedermann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **114 (1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Wehrsport bedroht

Von Hptm. E. Biedermann

Die ersten Armeemeisterschaften der Nachkriegszeit haben bewiesen, daß unsere Wehrmänner grundsätzlich bereit sind, sich einer harten wehrsportlichen Schulung zu unterziehen. Auf Grund der Verfügung des EMD über die gebirgstechische und wehrsportliche Ausbildung außer Dienst vom 15. August 1947 sollen nun diese Meisterschaften in der Regel mit Zwischenräumen von zwei Jahren im jährlichen Wechsel zwischen Winter- und Sommerwettkampf durchgeführt werden. In den Jahren zwischen den Armeemeisterschaften werden die Wettkämpfe der Heereseinheiten ausgetragen, die als Ausscheidungskämpfe für die Meisterschaften der Armee gelten. Diese Wettkämpfe können jedoch nur abgehalten werden, wenn die eidgenössischen Räte die dafür notwendigen Kredite bewilligen. Zur Zeit stehen der ganzen Armee für diese Zwecke jährlich 70 000 Franken zur Verfügung.

Durch die wehrsportlichen Veranstaltungen, die die Armee während des Aktivdienstes durchgeführt hat, wurde nicht nur die wehrsportliche Tätigkeit in der Truppe, sondern auch außer Dienst lebhaft angeregt. Es entstanden in Ortschaften und in Einheiten Trainingsgruppen, die sich die Erhaltung und Förderung des im Aktivdienst Erreichten zum Ziele setzten.

Es dürfte einleuchten, daß die *außerdienstliche Vorbereitung* auf die Wettkämpfe für unsere militärische Bereitschaft so wichtig ist wie diese selbst. Es dürfte aber auch klar sein, daß man dem Wehrmann außer dem körperlichen Einsatz und den Opfern an Zeit nicht auch noch zumuten kann, die damit verbundenen Kosten selbst zu tragen. In der Regel bestreiten die Leute die Auslagen, die mit der Tätigkeit in den Trainingsgruppen verbunden sind, selbst. Dagegen sind bisher die Stäbe und Einheiten mit Beiträgen eingesprungen, wenn sich geeignete Wehrmänner auf einen Wettkampf hin (z. B. Skipatrouillenlauf) einem Spezialtraining unterzogen haben. Diese Beiträge zahlte die Truppe meistens aus den Haushaltskassen, wobei häufig mit besonderen Geldsammlungen nachgeholfen wurde. Diese Hilfe der Einheit konnte damit gerechtfertigt werden, daß die Wehrmänner nicht für sich, sondern für die Einheit starteten.

Nun haben es die Einheitskommandanten und Sportoffiziere an sich schon nicht leicht, die nötige Zahl wirklicher Eliteleute in der gleichen Einheit oder im gleichen Stabe zu finden, die auch bereit sind, freiwillig sich einem harten Training zu unterziehen. Diese Auswahl wird um so schwieriger, je weniger das Spezialtraining unterstützt werden kann und je mehr der Mann selbst für die Kosten aufkommen muß. Für die Vor-

bereitung auf einen Patrouillenlauf der Winterwettkämpfe z. B. muß man, ein allgemeines Training vorausgesetzt, von jedem Patrouilleur mindestens verlangen, daß er viermal allein und dreimal in der Patrouille trainiert. Auch bescheiden gerechnet, ergeben sich für die Vorbereitung einer Patrouille beispielsweise mit Ausgangsort Zürich etwa folgende Kosten: Siebenmal Training über Samstag und Sonntag in einem günstigen Ski-gebiet (z. B. Stoos oder Ibergeregg) ergibt pro Mal und Mann für Reise, Übernachten in Skihütte und Verpflegung 15 Fr. Spesen oder in sieben Malen 105 Fr. für den einzelnen Teilnehmer und 400–500 Fr. für eine Patrouille von 4–5 Mann. Dabei ist zu beachten, daß der Mann seine eigene Spezialskiausrüstung (z. B. Langlaufski und Schuhe) zur Verfügung stellen muß, und daß man ihm bei dieser Berechnung für Skireparaturen, Wachsverbrauch usw. nichts vergüten kann. Einheiten, deren Patrouilleure weit weg von einem Skigebiet wohnen, müssen mit noch höheren Auslagen rechnen. Es gibt daneben aber auch Patrouilleure, die die Ski gleich neben der Haustüre anziehen können. Die Belastung einer Einheit für das Training einer Patrouille dürfte also bei dieser Berechnungsgrundlage zwischen 200 bis 600 Fr. liegen. Wenn auch die Trainingsauslagen für die Sommerwettkämpfe wesentlich geringer sind, so betragen die jährlichen Belastungen der Truppenkassen doch etwa 100–400 Franken.

Können heute die Truppenhaushaltungskassen noch für diese Kosten aufkommen? Während der langen Aktivdienste war es verhältnismäßig leicht, die Haushaltungskassen und andere Kassen zu äufnen. In verschiedenen Heeresseinheiten hat man nach dem Kriege bereits die Feststellung gemacht, daß die Haushaltungskassen der Stäbe und Einheiten im Abnehmen begriffen sind. Der nach I.V. zulässige Maximalbetrag von 10 Fr. pro Mann ist nur noch in ganz wenigen, meistens kleinen Einheiten (Spezialtruppen) vorhanden. Man vernimmt viel mehr Zahlen zwischen 2–7 Franken. Durch die Wiederholungskurse mit ihren Dislokationen werden die Kassen noch weiter reduziert, so daß die Haushaltungskassen bald nicht mehr in der Lage sein werden, das wehrsportliche Training wesentlich zu unterstützen. Wo man das Geld schließlich hernehmen will, wenn die Haushaltungskassen, wie man gehört hat, ganz abgebaut werden, ist schwer zu sagen.

Man fragt sich deshalb, ob die Heeresseinheiten in der Lage wären, dieses Training zu unterstützen. Gemäß den bewilligten Krediten erhielten die Heeresseinheiten für die Durchführung der Ausscheidungswettkämpfe dieses Jahr 2000 Franken und für die Durchführung von Gebirgskursen 500 Fr. Die 2000 Franken reichen kaum aus, um einer kleinen Zahl von Teilnehmern, etwa 100–150 Mann, Bahn, Versicherung, Verpflegung und

Unterkunft an den Wettkampftagen zu zahlen. Somit bleibt für die Unterstützung des Trainings nichts übrig.

Neben den Wettkämpfen werden von den Heereseinheiten noch freiwillige *Skikurse* und *Sommergebirgskurse* durchgeführt, an welche Beiträge geleistet werden müssen. Da die für dieses Jahr den Heereseinheiten zur Verfügung gestellten 500 Fr. nicht weit reichen, mußten die Teilnehmer täglich für ihre freiwillige Dienstleistung noch Beträge von 2—5 Franken bezahlen. Die Heereseinheiten ihrerseits müssen, um diese Kurse durchführen zu können, die Haushaltungskassen der Stäbe und Einheiten befragen, deren Lage, wie gesagt, nicht rosig ist.

Nachdem die im Aktivdienst überall vorhandenen Kassen ausgehöhlt sind und die Mittel, die den Heereseinheiten und der Truppe zur Verfügung stehen, nicht einmal für die erwähnte bescheidene Unterstützung des außerdienstlichen Wehrsportes genügen, erscheint die ganze Errungenschaft des Aktivdienstes auf diesem Gebiete als schwer gefährdet.

Wenn wir heute etwas Umschau halten, können wir feststellen, daß die physische Marschbereitschaft unserer Wehrmänner gegenüber derjenigen des Aktivdienstes merklich gesunken ist. Um so wichtiger ist es, dem *außerdienstlichen Training* und der Gebirgsausbildung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir müssen deshalb mit folgenden Kosten rechnen:

1. An den Wettkämpfen der Heereseinheiten sollen die Teilnehmer Anspruch haben auf Reiseentschädigung, Verpflegung, Unterkunft und Versicherung. Für das Training sollte man ihnen einen angemessenen Kostenbeitrag gewähren und sie gegen Unfall versichern.
2. Die Gebirgskurse der Heereseinheiten sollten gleich behandelt werden wie die Zentralkurse der Armee, d. h. als normale Dienstleistung, oder, wenn dies nicht möglich ist, wie die Leiterkurse der eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen, d. h. die Teilnehmer erhalten: Reiseentschädigung, Versicherung, Funktionssold, Verpflegung, Unterkunft und Lohnausgleich. Dann ist es auch möglich, die geeigneten Leute für diese Kurse zu gewinnen, weiterzubilden und als Instruktionsskader zu verwenden. In die Zentralkurse der Armee sollten die Fähigsten aus diesen Heereseinheitskursen kommandiert werden und nicht Leute, die Zeit und Lust haben und es nachher öfter ablehnen, als Instruktoren in Gebirgskurse einzurücken, weil sie sich ihrer Aufgabe zu wenig gewachsen fühlen.

Abschließend sei festgehalten:

Die wehrsportliche und alpine Ausbildung der Armee darf nicht ledig-

lich der Freiwilligkeit überlassen werden, weil der Bund das größte Interesse an der Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit seiner Elite hat. Es müssen Mittel und Wege für eine finanzielle Unterstützung dieser Arbeit gefunden werden, auch wenn die ordentlichen Kredite des Bundes nicht genügen. Das Echo, welches die Erfolge der schweizerischen Militärpatrouillen im ganzen Lande gefunden haben, rechtfertigt die Annahme, daß allfällige Widerstände überwunden werden können.

MILITÄRWISSENSCHAFTLICHES

Hitler als militärischer Führer

II

Bevor es jedoch zu dem Angriff an der Westfront kam, startete Hitler eine andere Überraschungsaktion. Am 20. Februar eröffnete er dem zu ihm befohlenen General von Falkenhorst, der im ersten Weltkrieg Teilnehmer der Landung in Finnland gewesen war, daß er Norwegen besetzen wolle, und gab dabei folgende Gründe an. Er wußte, daß die Engländer dort landen wollten. Jede militärische Bedrohung Deutschlands von Norden her, die leicht bis ins Baltikum führen könne, würde bei den ungeschützten Küsten Norddeutschlands sehr folgeschwer werden. Er müsse daher den Engländern zuvorkommen und ferner durch die Besitznahme von Dänemark und Norwegen die Bewegungsfreiheit der deutschen Flotte und außerdem den Transport des schwedischen Stahls sicherstellen.

Am 5. Februar 1940 begannen die Vorbereitungen für die *Landungen in Norwegen*. Es war zuerst zweifelhaft, ob dies Unternehmen vor oder, wie die Marine vorschlug, erst nach dem Angriff auf Frankreich erfolgen sollte. Hitler entschied sich für den 9. April. Fünf deutsche Divisionen sollten gleichzeitig in den Häfen gelandet werden. Die Marine, der dabei die Hauptaufgabe zufiel – der Generalstab des Heeres wurde bezeichnenderweise nicht an der Vorbereitung der Pläne beteiligt –, äußerte starke Bedenken über die Aussichten dieses Unternehmens und ging nur widerwillig an die ihr gestellte Aufgabe heran. Fast niemand glaubte, daß das Einschiffen und der weite Transport starker Kräfte unbemerkt und ungestört vom Feind würden erfolgen können. Die Invasion Norwegens erinnerte, so sagt R.C.,